

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) der Lyrenmann AG für den Verkauf von maitron® Kalkwandlern

Alle Rechtsgeschäfte der Lyrenmann AG (nachfolgend «Lyrenmann») betreffend maitron® Kalkwandler (nachfolgend «Produkte») unterliegen vollumfänglich diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend «AGB»). Eine Abweichung von den AGB ist nur möglich durch gegenseitige schriftliche Vereinbarung. Diese AGB gehen allfälligen AGB des Käufers vor.

Die AGB können durch Lyrenmann jederzeit geändert werden. Für die Gültigkeit der Version der AGB gilt immer der Zeitpunkt der Bestellungsaufgabe durch den Besteller.

1. Preise und Offerten

Alle Preisangaben in Preislisten und Prospekten zu den Produkten sind unverbindlich und dienen lediglich als Richtwert.

Die Offerten von Lyrenmann sind, wenn nichts anderes vermerkt ist, während 7 Tagen ab dem Ausstellungsdatum gültig. Sie können als Bedingung zur Ausführung eine Sicherstellung der Bonität oder eine Vorauszahlung des Bestellers vorsehen. Zudem können besondere Zahlungs- und Lieferkonditionen definiert werden.

Die Offerten sind vertraulicher Natur und dürfen vom Besteller nicht an Drittpersonen zur Einsicht überlassen werden.

Versandkosten, Mehrwertsteuer, allfällige Zuschläge für bestimmte Zahlungsmittel, Kosten für eventuelle Versicherungen, Prüfungs- und Zertifizierungskosten, Zölle und Verzollungskosten sind nicht im offerierten Preis enthalten und gehen zusätzlich zu Lasten des Bestellers.

2. Bestellungen

Alle Bestellungen sind verbindlich, unabhängig davon, ob sie über Telefon, E-Mail oder anderweitig aufgegeben werden. Eine Bestellung wird dem Besteller mittels einer Bestellbestätigung an die von ihm angegebenen E-Mailadresse zugesendet. Zusammen mit der Rechnungsstellung bzw. der Zusendung der bestellten Produkte durch Lyrenmann kommt der Vertrag verbindlich zustande.

Sollten sich die Kosten von Lyrenmann für die Bereitstellung der bestellten Produkte im Laufe der Auftragsabwicklung durch Steigerungen externer Kosten, zusätzliche fiskalische Belastungen, oder Währungsschwankungen um mind. 5% erhöhen, so behält sich Lyrenmann eine entsprechende einseitige Preisanpassung vor.

Lyrenmann ist nicht verpflichtet, Bestellungen auf Wunsch des Bestellers vor deren Auslieferung zu annullieren. Stimmt der Verkäufer einer Annulation auf Wunsch des Bestellers zu, so hat dieser Lyrenmann für dessen Umtriebe einen Betrag in der Höhe von 10% des Auftragswertes, mindestens aber Fr. 100 zu tragen.

3. Lieferfrist, Erfüllung der Lieferung und Transportschäden

Allfällig kommunizierte Lieferfristen sind nicht verbindlich. Lyrenmann ist bemüht, solche jedoch möglichst einzuhalten. Durch Produktions- und/oder Lieferengpässe können Lieferverzögerungen entstehen. Somit besteht keine Gewähr auf Angaben von Verfügbarkeiten und Lieferfristen. Lieferfristen können auch jederzeit durch Lyrenmann angepasst werden.

Bei einem Lieferverzug von mehr als 30 Kalendertagen über der angezeigten unverbindlichen Lieferfrist hat der Besteller das Recht, ohne Kostenfolge vom Vertrag zurückzutreten bzw. seine Bestellung zu stornieren. In diesem Fall wird der im Voraus bezahlte Betrag durch Lyrenmann zurückerstattet. Weitere Ansprüche gegenüber Lyrenmann (aus Verzug, Schadenersatz etc.) sind ausgeschlossen.

4. Übergang von Nutzen und Gefahr

Die Lieferung gilt als erfolgt und Nutzen und Gefahr geht auf den Besteller über, sobald das Produkt von Lyrenmann für den Versand übergeben worden ist. Versand- und Transportgefahr gehen in allen Fällen zu Lasten des Bestellers, auch wenn fracht- oder portofreie Lieferung der Ware vereinbart wird.

Die Verpackung erfolgt mit grösster Sorgfalt. Im Falle eines Bruch- oder Transportschadens muss der Empfänger der Ware beim Transportunternehmen unverzüglich einen entsprechenden Vorbehalt anbringen und Lyrenmann schriftlich über den Schaden in Kenntnis setzen. Dies gilt auch, wenn die Verpackung der Ware äusserlich keinerlei Schaden aufweist.

5. Rücksendung, Umtausch und Rücknahme von Produkten

Der Umtausch eines Produkts kann nur mit vorgängiger schriftlicher Vereinbarung mit Lyrenmann erfolgen. Bei Umtausch gegen ein ungefähr gleichwertiges Produkt trägt der Besteller die Kosten und das Risiko für die Rücksendung des umzutauschenden Produkts und die Zusendung des umgetauschten (Ersatz-)Produkts. Lyrenmann kann zusätzlich 10 % des Warenwertes des umgetauschten Produkts als Umtriebsentschädigung in Rechnung stellen. Das umzutauschende Produkt muss sich in einwandfreiem, vollständigem Zustand und in der Originalverpackung befinden, ansonsten ein Umtausch nicht möglich ist. Ein zweimaliger Umtausch ist ausgeschlossen. Auf Bestellerwunsch speziell hergestellte Artikel sind vom Umtausch ausgeschlossen.

Rücksendungen ohne gleichwertigen Umtausch bedürfen der vorgängigen schriftlichen Zustimmung von Lyrenmann, die ohne Grundabgabe verweigert werden kann. Es kann nur einwandfreie Ware in der Originalverpackung zurückgesendet werden. Für die Rücknahme von Waren verrechnet Lyrenmann eine Gebühr von 30% des Auftragswerts, mindestens aber Fr. 300.-, sofern die Parteien schriftlich nichts anderes vereinbaren.

In folgenden Fällen lehnt Lyrenmann eine Rücknahme von Produkten ab und es findet eine vollständige Verrechnung statt:

- Beschädigte oder bereits benutzte Produkte,
- Rücksendung ohne Originalverpackung oder Betriebsanleitung,
- Fehlen von Zubehör.

6. Zahlungskonditionen

In der Regel werden die Produkte gegen Rechnung geliefert. Lyrenmann behält sich das Recht vor, eine davon abweichende Zahlungsweise zu verlangen.

Bei Vorkasse wird die Lieferung erst bei Eingang der Zahlung ausgelöst. Die bestellten Produkte, welche im Lager von Lyrenmann vorhanden sind, werden 14 Kalendertage reserviert. Danach wird die Bestellung, ohne Benachrichtigung storniert.

Das Verrechnen mit Forderung von Lyrenmann ist explizit ausgeschlossen.

Wird eine Rechnung innert 30 Tagen ab dem aufgeführten Rechnungsdatum nicht vollständig beglichen, gerät der Besteller ohne Mahnung in Verzug und schuldet Verzugszinsen in der Höhe von 5 %.

Muss ein Inkassoverfahren gegen den Besteller eingeleitet werden, so sind neben den Betreibungs- und Gerichtskosten auch angemessene Kosten für die Vertretung und/oder andere Umtriebe im Mahn- und Betreibungsverfahren geschuldet, mindestens aber Fr. 30.- pro Mahnung und Fr. 50.- für ein Betreibungsbegehren.

7. Eigentumsvorbehalt

An allen verkauften Produkten behält sich Lyrenmann bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises das Eigentum vor. Lyrenmann behält sich auch den Eintrag ins Eigentumsvorbehaltsregister vor,

soweit dieser zur Wahrung der Eigentumsansprüche nötig ist. Selbst wenn Lyrenmann den Eintrag ins Eigentumsvorbehaltsregister nicht vornimmt, kann Lyrenmann in jedem Falle bei Verzug des Bestellers nach Ansetzung einer angemessenen Nachfrist eigener nach Wahl entweder auf der Erfüllung beharren oder vom Vertrag zurücktreten, die gelieferte Ware zurückfordern und zusätzlich Schadenersatz verlangen. Tritt Lyrenmann vom Vertrag zurück, so schuldet ihm der Besteller eine Konventionalstrafe in Höhe von 30% des Auftragswertes.

8. Gewährleistung und Haftung für CH und EU

Es liegt in der Verantwortung des Bestellers die Richtigkeit, den Umfang und den Zustand der Produkte sofort nach Erhalt zu prüfen.

Sollten ein Produkt beschädigt oder unvollständig sein, ist dies ab Zustellung innert 5 Kalendertagen bei Lyrenmann schriftlich zu rügen. Ein defektes Produkt darf vom Besteller nicht in Betrieb genommen werden. Es ist in der Originalverpackung aufzubewahren und die weiteren Instruktionen von Lyrenmann abzuwarten und zu befolgen. Bei Nichtbefolgung gelten die Mängelrechte als verwirkt.

Die Gewährleistung für Produkte, welche bei Lyrenmann gekauft werden, beträgt 2 Jahre. Liegt ein Fall der Gewährleistung wegen Mängel an dem Produkt vor, so hat der Käufer ausschliesslich das Recht, den Kauf rückgängig zu machen. Der Käufer hat hierfür das Produkt an Lyrenmann zurückzusenden und erhält im Gegenzug seinen Kaufpreis zurückerstattet. Weitere Gewährleistungsansprüche, namentlich Minderungs- und Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf Schäden, die beim Besteller durch natürliche Abnutzung, fehlerhafte Installation, Fremd-Beschädigung und unsachgemässe Behandlung entstanden sind.

Gewährleistungsansprüche wegen versteckter Mängel erlöschen, wenn sie der Besteller nicht binnen 5 Tagen seit Entdeckung schriftlich gegenüber Lyrenmann rügt.

Gewährleistungsansprüche können nur bei Lyrenmann gegen Vorweisung der entsprechenden Rechnung geltend gemacht werden. Der Besteller, bzw. der Endabnehmer darf Produktebezeichnungen und Marken- und Typenschilder nicht vom Gerät entfernen. Eine Neubenennung der Produkte kann den Tatbestand des unlauteren Wettbewerbs erfüllen. Mit der Entfernung von Produktebezeichnungen, Typenschild etc. vom Produkt, sowie dem Bruch des Garantieklebers am Einfüllstutzen, erlischt jeglicher Garantieanspruch.

9. Haftung

Lyrenmann lehnt jegliche Schadenersatzansprüche sowohl für direkte als auch für indirekte Schäden aus Vertragsverletzung (Leistungsunmöglichkeit, Schlechterfüllung, Verzug etc.) und unerlaubter Handlung ab, sofern nicht ein vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln und kein Körperschaden (Schäden aus der Verletzung des Lebens, der Gesundheit oder des Körpers) vorliegt.

10. Datenschutz

Lyrenmann ist im Rahmen der Abwicklung der Bestellungen berechtigt, personenbezogene Daten in Bezug auf den Vertragspartner zu bearbeiten.

11. Vertraulichkeit

Die Parteien behandeln sämtliche Informationen und Daten aus dem Vertragsverhältnis als vertraulich, auch wenn diese nicht als vertraulich gekennzeichnet sind. Vorbehalten bleiben gesetzliche Aufklärungspflichten.

Die Pflicht zur Vertraulichkeit besteht schon vor Vertragsabschluss und gilt nach Beendigung des Vertragsverhältnis weiter, sofern Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse oder der konkrete Inhalt des Vertrages mit Lyrenmann betroffen sind.

12. Salvatorische Klausel

Erweist sich eine Bestimmung dieser AGB als nichtig oder nicht vollstreckbar, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

13. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Bei allfälligen Streitigkeiten werden die Parteien zuerst versuchen, eine gütliche Lösung zu finden,

Sämtliche Streitigkeiten aus Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien unterstehen materiellem Schweizer Recht unter Ausschluss des Wiener Kaufrechts (d.h. Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge des internationalen Warenkaufs sind ausgeschlossen).

Für Streitigkeiten mit Konsumenten gilt der zwingende Gerichtsstand, für alle sonstigen Streitigkeiten gilt der Sitz von Lyrenmann als ausschliesslicher Gerichtsstand.

Winterthur, Juni 2025

Lyrenmann AG, 8400 Winterthur